

Scheinvergabeordnung im Fach Biochemie/Molekularbiologie für Studierende der Medizin

Praktikumsschein

Das Biochemiepraktikum besteht aus einer Vorlesungsreihe zu den theoretischen Grundlagen der Praktikumsversuche sowie zum Arbeitsschutz, aus der praktischen Versuchsdurchführung und aus einer mündlichen Prüfung (Testatgespräch) zu jedem Versuch. Zur Vorbereitung und Durchführung des Praktikums müssen die aktuellen Versuchsanleitungen in ausgedruckter Form verwendet werden.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Biochemiepraktikum sind der erfolgreiche Abschluss des Praktikums Chemie für Humanmedizinstudenten und die Vorlage des Studierendenausweises Humanmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die praktische Arbeit in den Labors darf erst begonnen werden, wenn die Teilnahme an den Arbeitsschutzbelehrungen durch Unterschrift bestätigt wurde.

Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird von den Betreuern für jeden Versuchskomplex jeweils durch Unterschrift bestätigt, wenn

1. der in der Praktikumsanleitung beschriebene Versuch erfolgreich durchgeführt und individuell protokolliert wurde;
2. der Arbeitsplatz aufgeräumt und gereinigt zurückgelassen wurde;
3. die Versuchsergebnisse im Rahmen der von den Betreuern festgelegten Toleranzen mit den Erwartungswerten übereinstimmen und
4. in einem nicht benoteten Testatgespräch über die Theorie und / oder Praxis des jeweiligen Versuchskomplexes ausreichende Kenntnisse nachgewiesen werden.

Der Praktikumsschein wird ausgestellt, wenn die aufgeführten Leistungen für alle in der Praktikumsanleitung aufgeführten Versuchskomplexe erbracht wurden.

Wiederholungen:

Alle Versäumnisse (auch krankheitsbedingte) im Praktikum müssen nach individueller Absprache baldmöglichst nachgeholt werden. Bei (krankheitsbedingten) Versäumnissen ist innerhalb von drei Werktagen eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei Nichtbestehen von Testatgesprächen erfolgt eine Nachprüfung (Wiederholungsprüfung). Wurden zwei oder mehr Testatgespräche nicht bestanden, umfasst die Wiederholungsprüfung das gesamte Stoffgebiet des Praktikums. Wurde lediglich ein Testatgespräch zu einem Versuch nicht bestanden, umfasst die (kleine) Wiederholungsprüfung das Stoffgebiet dieses Versuchs. Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Wiederholungsprüfung besteht nur, wenn der Nachweis für eine aktive Beteiligung an allen Versuchen sowie eine aktive Beteiligung an allen einzelnen Versuchstestaten vorliegt. Bei Nichtvorliegen dieser Voraussetzungen bzw. bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung wird kein Nachweis ausgestellt und alle Teile des Praktikums müssen im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Vergabe der Wiederholungsplätze erfolgt in der Reihenfolge des schriftlichen Antragseingangs unter Berücksichtigung der freien Laborkapazitäten. Werden die für den Praktikumsschein geforderten Leistungen erneut nicht erbracht, besteht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena keine Möglichkeit einer nochmaligen Wiederholung.

Jena, 07.07.2020



Prof. Dr. Britta Qualmann
Institut für Biochemie I



Prof. Dr. Otmar Huber
Institut für Biochemie II

